

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

zum Thema:

**Queerfeindliche Übergriffe im Volkspark Friedrichshain**

und **Antwort** vom 24. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 594

vom 15. August 2025

über Queerfeindliche Übergriffe im Volkspark Friedrichshain

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. August kam es zu Übergriffen durch Raub, Gewalt und Hetzjagden in der Cruising-Area im Berliner Volkspark Friedrichshain<sup>1</sup>. Sind der Polizei Berlin diese Vorfälle bekannt, wenn ja bitte um Sachverhaltsschilderung aus polizeilicher Sicht?
  - a. Falls ja, welche Ermittlungen wurden aufgenommen und wo werden diese geführt?
  - b. Falls nein, gab es entsprechende Notrufe (wie im Artikel geäußert), die folglich nicht beschickt wurden (bitte begründen)?
  - c. Falls nein, teilt der Senat die Auffassung, dass ein entsprechender Notruf unverzüglich einen Einsatz mit Sonderwegerechten auslösen müsste?

Zu 1. a.- c.:

Der Polizei Berlin sind die in Rede stehenden Sachverhalte bekannt. Es wurden Strafanzeigen, u. a. wegen des Verdachts der Bedrohung und Nötigung, gefertigt. Die Ermittlungsverfahren werden in einem Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt geführt. Zu weiteren Straftaten in zeitlicher und örtlicher Nähe sowie ähnlichem Modus Operandi wurden Strafanzeigen, unter anderem wegen des Verdachts des Raubes, der gefährlichen Körperverletzung sowie der Beleidigung gefertigt. Etwaige Tatzusammenhänge werden derzeit geprüft.

2. Gab es im Volkspark Friedrichshain solche Vorkommnisse häufiger, wenn ja, wann und in welchem Ausmaß (für die Jahre 2023-2025)?

---

<sup>1</sup> <https://maenner.media/gesellschaft/community/sie-haben-uns-gejagt-hetzjagden-im-volkspark-friedrichshain/>

Zu 2.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Im Volkspark Friedrichshain wurde für das Jahr 2023 kein queerfeindlicher Fall registriert, im Jahr 2024 waren es zwei Fälle (§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung und § 111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten).

Für das Jahr 2025 wurde bislang kein weiterer queerfeindlicher Fall im Volkspark Friedrichshain bekannt.

3. Ist der Polizei ein allgemeines Phänomen bekannt, dass explizit Cruising-Areas als Ziel von Übergriffen ausgewählt werden (insb. Gewalttaten, Raub)? Wenn ja, welche anderen Orte betrifft dies (wenn möglich bitte um jeweils Ort, Datum, Anzahl der begangenen Delikte/Delikte für die Jahre 2023-2025)?

Zu 3.:

Cruising-Gebiete sind Gebiete, in denen sich meist homosexuelle oder bisexuelle Männer treffen, um dort im Verborgenen einvernehmlich und unentgeltlich sexuelle Handlungen vorzunehmen. Diese Gebiete gibt es in zahlreichen Grünanlagen Berlins sowie an Badeseen und weiteren Orten. Die bekanntesten Gebiete in Berlin sind der Große Tiergarten

(Bereich Löwenbrücke), der Volkspark Friedrichshain (Spanierdenkmal), die Hasenheide in Neukölln, der Preußenpark in Wilmersdorf und der Parkplatz in der Nähe des Großen Sterns im Grunewald.

Der Polizei Berlin ist das Phänomen bekannt, dass es in Cruising-Areas zu Übergriffen gegen Besuchende kommt. In der Vergangenheit kam es auch in anderen Cruising-Gebieten im Berliner Stadtgebiet immer wieder zu Straftaten sowie vereinzelt auch zu Raub- und Gewaltstraftaten. Den Tätern ist bewusst, dass die Hemmschwelle zur Erstattung einer Anzeige im Umfeld von Cruising-Gebieten vergleichsweise hoch ist und sie nutzen diese eingeschränkte Anzeigebereitschaft für ihre Taten aus.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Sieht der Senat angesichts der abgefragten Sachverhalte eine erhöhte Gefährdungslage für queere Personen gezielt Opfer einer Straftat in einer Cruising-Area zu werden und welche Maßnahmen (präventiv und repressiv) werden hiergegen unternommen?

Zu 4.:

Dem Senat ist bewusst, dass Queerfeindlichkeit in öffentlichen Räumen derzeit zunimmt. Anhaltend sind diese (44,6 %) sowie der öffentliche Nahverkehr (11,2 %) häufige Tatorte (Berliner Monitoringbericht Queerfeindliche Gewalt 2024). Im Rahmen der Umsetzung von Aktionsplänen zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ wurden seit 2009 von verschiedenen Senatsverwaltungen und über Zuwendungsförderung bereits Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen ([https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/1\\_berichtumsetzungsstand\\_lbttiaktionsplan2023.pdf?ts=1752674584](https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/1_berichtumsetzungsstand_lbttiaktionsplan2023.pdf?ts=1752674584)). In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat sich der Senat vorgenommen, „zusammen mit den queeren Communitys eine „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu entwickeln und dazu einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ als Steuerungsgremium einzurichten. Am 08. August 2025 hat der Runde Tisch „Empfehlungen für eine Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ beschlossen und an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur weiteren Befassung übergeben. Die Empfehlungen enthalten Maßnahmenvorschläge, wie die Sicherheit in öffentlichen Räumen weiter verbessert werden kann. Diese werden nun für die Senatsbefassung vorbereitet.

Bezüglich des Volksparks Friedrichshain stehen der Präventionsbeauftragte des Polizeiabschnitts 51 sowie die Ansprechpersonen für LSBTIQ derzeit mit dem Antigewaltprojekt MANEO in Abstimmung, um die Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen, etwa die Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsstandes im dortigen Bereich, zu erörtern.

Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen eingeleitet, insbesondere die Sensibilisierung der zuständigen Polizeiabschnitte 51 und 16 sowie eine Intensivierung der Streifen-tätigkeit im Bereich des Cruising-Gebiets im Volkspark Friedrichshain. Ergänzend ist eine Plakataktion vorgesehen, die auf eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft abzielt.

Berlin, den 24. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport